



Kulturentwicklungsplan

Förderetat für die Freie Kultur- und Kreativszene Recklinghausen

Eine der in dem stark auf Partizipation ausgelegten Prozess der Kulturentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen ist die Einrichtung eines Förderetats für die Freie Kultur- und Kreativszene (Maßnahme Nr. 160). Die Freie Kultur- und Kreativszene ist ein fester und großer Bestandteil der Kulturlandschaft Recklinghausens und trägt zur Lebendigkeit, Attraktivität und Identität der Stadt Recklinghausen bei. Eine große Chance besteht für die Stadt Recklinghausen darin, diesen wertvollen Standortfaktor als solchen weiterhin anzuerkennen und das gemeinsame kreative Potential größtmöglich und nachhaltig auszuschöpfen. Diese Chance soll im Interesse der Stadt Recklinghausen sowie der - im Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungsplans besonders engagierten - Freien Kunst- und Kulturschaffenden schnellstmöglich genutzt werden können, um die ökonomischen und kreativen Möglichkeiten der Freien Kultur- und Kreativszene kurzfristig optimieren zu können.

Antragstellung

Die Fördermöglichkeit für Projekte der Freien Szene wird breit kommuniziert, z. B. auch durch einen Adressverteiler, der im Rahmen des Prozesses des Kulturentwicklungsplanes erarbeitet wurde. Seitens der Künstler*innen wird bis zu einem bestimmten Stichtag ein Antrag gestellt. Erwartet wird eine kurze Projektbeschreibung, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Höhe der Förderung

Insgesamt ist eine Fördersumme von 25.000 Euro für das Jahr 2025 vorgesehen. Nicht festgelegt ist, zu welchen Anteilen diese Fördersumme vergeben wird. Dies richtet sich nach den zur Diskussion stehenden Projekten.

Organisation

Die Organisation des Prozesses soll über die Kulturverwaltung erfolgen, einschließlich der Kontrolle über den ordnungsgemäßen Umgang mit den Fördermitteln (Verwendungsnachweise).



Kulturentwicklungsplan

Kriterien für die Antragstellung

Die Förderung soll unmittelbar einer künstlerischen Produktion zugutekommen und ist an diese gebunden. Eine strukturelle Förderung ist damit ausgeschlossen.

Das Ergebnis dieser Produktion soll der Öffentlichkeit eintrittsfrei zugänglich und für diese erfahrbar sein, etwa in Form einer Ausstellung, Performance etc.

Es soll sich um für die Antragstellung neu erarbeitete künstlerische Produkte handeln, die bislang nicht über den etablierten Kulturbetrieb veranstaltet wurden. Damit soll gesichert werden, dass diese Förderung tatsächlich einer Freien Szene zugute kommt und Innovationen ermöglicht.

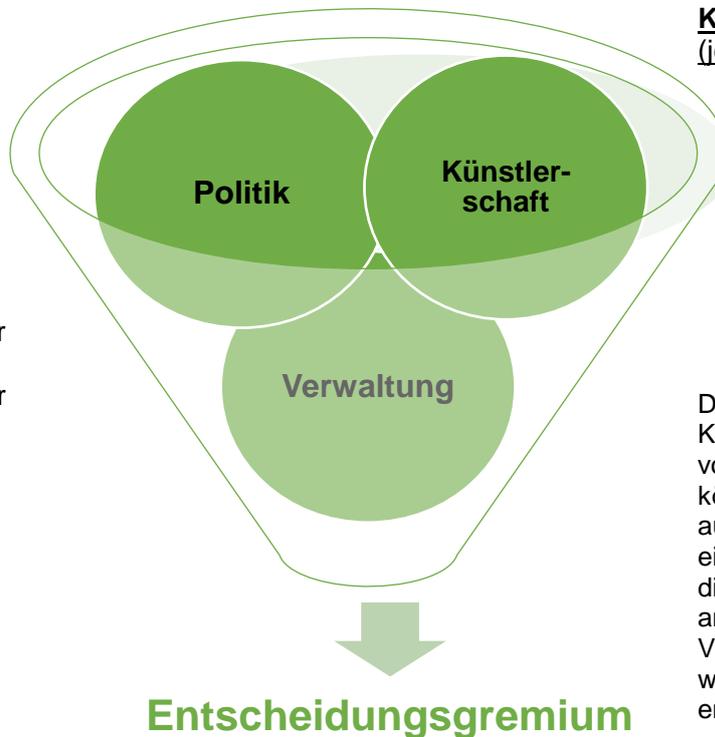
Es sollen Recklinghäuser Künstlerinnen und Künstler beteiligt sein und es soll eine erstmalige Präsentation in Recklinghausen geben. Eine Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen Orten sowie nachträgliche zusätzliche Präsentationen an anderen Orten sind in keiner Weise ausgeschlossen.

Entscheidungsfindung zur konkreten Förderung

Die Entscheidung zur jeweiligen Förderung einschließlich der Förderhöhe erfolgt in einem offenen und vor allem partizipativen Prozess. Sie wird von einem Gremium getroffen, das sich vorerst aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzen soll.



Kulturentwicklungsplan



Politik (jeweils 1 Vertreter*in)

- CDU
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen

Es soll sich um Ratsmitglieder handeln, die von den Fraktionen als feste Mitglieder benannt werden.

Verwaltung

- Fachbereichsleitung Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte

Künsterschaft (jeweils 1 Vertreter*in)

- Vestischer Künstlerbund
- Atelierhaus
- Stadtlabor
- Kunstraum
- 1000 Markenbude
- Künstlertreff
- Artemis Werkstätten
- Voll Kunst!
- Jazzinitiative RE

Die Vertreter*in der jeweiligen Künstlergemeinschaften werden von diesen selbst benannt und können wechseln. Natürlich können auch Projekte von Künstler*innen eingereicht werden, die keiner dieser Künstlergemeinschaften angehören. Von den Vertreter*innen der Künsterschaft wird erwartet, dass sie sachgerecht entscheiden.

Entscheidungsgremium

Datenschutz

Mit Einreichung einer Bewerbung wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der Projektdurchführenden (Namen, keine Adressdaten) sowie Projekttitle und -inhalte erteilt.

Dokumentation

Mit Einreichung einer Bewerbung wird die Zustimmung erteilt, dass das Projekt von einer vom Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte mit der Dokumentation beauftragten Person begleitet und dokumentiert wird. Eine Kooperation ist zwingend erforderlich, da alle durchgeführten Projekte in einer gemeinsamen, von der Stadt Recklinghausen herausgegebenen Dokumentation veröffentlicht werden.

Projektbeteiligte

Bei Einreichung der Bewerbung müssen alle beteiligten Künstler*innen und Kulturschaffende benannt sein



Kulturentwicklungsplan

Formale Kriterien für die Antragstellung

- Einreichungsform:** Benötigt wird eine **kurze Projektbeschreibung** sowie ein **Kosten- und Finanzierungsplan mit genauer Nennung des Durchführungsortes sowie -termins**. Die Stadt Recklinghausen stellt ein Online-Bewerbungsformular auf der Internetseite der Stadt unter [Ruhrfestspiele & Kultur >> Kulturentwicklungsplan >> Förderetat Freie Szene](#) zur Verfügung.
- Einreichungsfrist:** **bis spätestens 14.01.2025**
- Empfänger / Ansprechpartner:** Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte
Frau Kschonek (Tel. 02361-501883)
Augustinessenstr. 3
45657 Recklinghausen
- Förderzu-/absage:** erfolgt **bis spätestens 31.01.2025**
- Auszahlung der Förderung:** **kurzfristig nach Mitteilung der Bankverbindungen. Der Kontoinhaber muss dem Antragsteller entsprechen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in einer Summe.**
- Durchführungszeitraum:** **innerhalb vom 05.02.2025 bis zum 14.12.2025**
Dieser Durchführungszeitraum ist zwingend einzuhalten.
- Abrechnungszeitraum:** **bis spätestens 19.12.2025** muss der Verwendungsnachweis (Zusammenstellung der Kosten inkl. Originaleinkaufsbelege) beim Fachbereich Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte eingegangen sein